

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen:



§ 1 Geltungsbereich

Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit. Im Einzelfall zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebote, Vertragsschluss, Beschaffenheit unserer Produkte

(1) Verträge über unsere Leistungen und Lieferungen kommen aufgrund schriftlicher Vereinbarung zustande. Nebenabreden sind nur wirksam bei schriftlicher Vereinbarung.
(2) Der Käufer ist bei nicht vorrätiger Ware drei Wochen an seine Bestellung (Vertragsangebot) gebunden. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertrag zustande, wenn der Verkäufer das Vertragsangebot nicht vorher schriftlich abgelehnt hat.

(3) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtbelieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei einem kongruenten Deckungsgeschäft mit unserem Zulieferer.

Der Käufer wird bei einer Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Eine eventuell vom Käufer bereits erbrachte Gegenleistung wird unverzüglich zurück-erstattet.

(4) Bei Abschluss des Kaufvertrags ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Kaufpreises fällig. Der Restbetrag ist spätestens bei Lieferung der Ware per EC-Cash oder Bar zu entrichten. Solange die Anzahlung nicht vollständig beglichen ist, besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Leistungserbringung.

(5) Als vereinbarte Beschaffenheit unserer Produkte gelten ausschließlich diejenigen Eigenschaften und Merkmale, die in dem schriftlichen Kaufvertrag, unserem Angebot und/oder unseren sonstigen Produktbeschreibungen genannt sind. Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in ihrer vorstehend bezeichneten Reihenfolge. Andere oder weitergehende Eigenschaften und Merkmale geltend nur dann als vereinbarte Beschaffenheit, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Abbildung verkauft. Geringfügige technische Änderungen, Farb- und Maserungsabweichungen bei Naturstein- oder Keramikplatten (Arbeitsplatten) oder Holzoberflächen, Abweichungen in der Ausführung gegenüber Leder- und Stoffmustern, insbesondere im Farbton oder von Maßdaten, bleiben vorbehalten, wenn die Änderungen dem Käufer zumutbar sind. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke.

(5) Erklärungen unsererseits zur Beschaffenheit der Produkte stellen nur dann eine Beschaffenheitsgarantie dar, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet haben.

§ 3 Preise

Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ab unserem Geschäftssitz, soweit schriftlich im Kaufvertrag nichts anderes vereinbart ist. Der vereinbarte Preis ist ein Festpreis einschließlich Mehrwertsteuer. Weitere, im Kaufvertrag nicht aufgeführte Leistungen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 4 Lieferung, Lieferfristen, Lieferverzug

(1) Im Falle einer vereinbarten Anlieferung durch uns beinhaltet der vereinbarte Preis, dass der Transport des Kaufgegenstandes bis in die Wohnung oder Anlieferstelle mit den üblichen Mitteln eines Möbeltransportes ohne Lastenheber, Kranfahrzeug und Außen-aufzug möglich ist. Darüberhinausgehende Leistungen werden zusätzlich berechnet. Für die Transportmöglichkeit und Zugänglichkeit gem. S. 1 haftet der Käufer.

(2) Liefertermine oder Lieferfristen, die nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind, gelten als unverbindlich vereinbart. Lieferfristen beginnen mit Eingang des Zahlungsbetrages bei uns, frühestens mit Vertragsabschluss.

(3) Der Käufer kann uns vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit dem Eingang der Aufforderung kommen wir bei Verschulden in Verzug. Der Käufer kann neben der Lieferung Ersatz eines durch den Verzug etwa entstandenen Schadens verlangen: dieser Anspruch beschränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit unsererseits auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Nach erfolglosem Ablauf der gesetzten Frist ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen; bei einfacher Fahrlässigkeit unsererseits beschränkt sich dieser Schadensersatz auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

(4) Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommen wir bereits mit Überschreitung des Liefertermins oder der Lieferfrist bei Verschulden in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Absatz 3).

(5) Höhere Gewalt oder bei uns oder unseren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, Zerstörung der Produktionsanlagen, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Vertragsgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verlängern verbindliche und unverbindliche Liefertermine und Lieferfristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führt eine entsprechende Störung zu einem Leistungsaufschub von mehr als zehn Wochen, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage und sonstige Rücktrittsrechte werden durch diese Bestimmungen nicht berührt. Schadensersatzansprüche des Käufers bestehen nur, wenn wir die Störung vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten haben.

(6) Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz statt der ganzen Leisten bleiben unberührt.

§ 5 Montage

(1) Bei der Montage aufzuhängender oder an Wänden anzubringender Kaufgegenstände durch uns ist der Käufer verpflichtet, bauseits auf seine Kosten für ausreichend trockene sowie tragfähige Wände, Decken und andere Unterkonstruktionen sowie deren eingeschränkte Zugänglichkeit zu sorgen. Bedenken gegen die Eignung der Wände, Decken und Unterkonstruktionen sowie deren Zugänglichkeit zur Ausführung der vereinbarten Montage hat der Käufer vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen.

(2) Unsere Mitarbeiter werden keine Arbeiten ausführen, die über die vereinbarte Lieferung, Aufstellung und Montage der Kaufgegenstände hinausgehen; insbesondere werden keine Sanitär- und Elektroarbeiten ausgeführt.

(3) Die im Vertrag vereinbarten Montagevorgaben hat der Käufer auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko zu prüfen und zu gewährleisten, sofern nicht durch uns eine Aufnahme der Ortlichkeiten zur Erstellung der Montagevorgaben vereinbart wurde. Nachträgliche Veränderungen hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten seit deren Aufnahme durch uns hat der Käufer unverzüglich und rechtzeitig vor der Montage mitzuteilen.

(4) Einen vereinbarten Termin zur Anlieferung und/oder Montage der Ware hat der Käufer spätestens am Vortag bis 12:00 Uhr in Schrift- oder Textform abzusagen. Fällt der Vortag auf einen Sonn- oder Feiertag, hat die Absage bis zu dem vorhergehenden Werktag zu erfolgen. Bei verspäteter Terminabsage sind wir berechtigt, unsere Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung der Anlieferungsfahrt erstattet zu verlangen. Ebenso besteht ein entsprechender Anspruch auf Ersatz unserer Aufwendungen für den Fall, dass der Käufer seinen Obliegenheiten aus dem vorstehenden Abs. (1) nicht nachkommt und deshalb die vereinbarte Montage nicht durchgeführt werden kann.

(5) Nach erfolgter Montage sind wir berechtigt, das fertige Werk durch die Erstellung von Fotografien unter Einhaltung der Bestimmungen gemäß nachfolgend § 12 zu dokumentieren.

§ 6 Übergabe, Annahmeverzug des Käufers

(1) Die Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgt an unserem Geschäftssitz bzw. bei im Kaufpreis enthaltender Lieferung in der Wohnung des Käufers oder der vereinbarten Anlieferungsstelle. Teillieferungen und Teilübergaben sind zulässig.

(2) Dem Käufer wird von uns mitgeteilt, dass er den Kaufgegenstand an unserem Geschäftssitz abholen kann bzw. bei von uns durchzuführender Lieferung, wann der Kaufgegenstand beim Käufer angeliefert wird. Holt der Käufer den Kaufgegenstand nicht binnen zehn Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige an unserem Geschäftssitz ab oder verweigert der Käufer bei Anlieferung durch uns die Annahme des Kaufgegenstandes während einer Zeit von zehn Tagen ab Zugang der Auslieferungsanzeige, gerät der Käufer in Annahmeverzug. In diesem Fall können wir dem Käufer schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen setzen mit der Erklärung, dass wir nach Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz fordern werden. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist sind wir berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Käufer die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb der Nachfrist zur Zahlung der vereinbarten Vergütung nicht imstande ist. Treten wir nicht vom Vertrag zurück, so geht ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Nachfrist die Gefahr des Kaufgegenstandes auf den Käufer über. Wir sind berechtigt, den Kaufgegenstand einzulagern bzw. einlagern zu lassen und die Lagerkosten gegenüber dem Käufer zu berechnen.

(3) Sofern wir nach Absatz (2) Schadensersatz verlangen, beträgt dieser 25% des vereinbarten Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

(4) Bei Annahmeverzug ist der Kaufpreis in voller Höhe zur Zahlung fällig.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen:



§ 7 Folgen unseres Rücktritts, Vertragsaufhebung

(1) Im Falle unseres Rücktritts gem. § 5 Absatz (2) oder der Rücknahme gelieferter Waren aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, sind wir berechtigt, unsere Aufwendungen wie Transport- und Montagekosten erstattet zu verlangen.

(2) Zum Ausgleich der Wertminderung, die aus der Gebrauchsüberlassung des gelieferten Kaufgegenstandes oder zum Ausgleich des Nutzungsvorteils des Käufers entsteht, werden, sofern kein Verbraucherkreditgeschäft vorliegt, folgende Pauschalsätze vereinbart:

a) Für Möbel mit Ausnahme von Polsterwaren, bei Rücktritt und Rücknahme nach Lieferung:

- i.d. 1. HJ. 25% v.H. des Kaufpreises ohne Abzüge
- i.d. 2. HJ. 35% v.H. des Kaufpreises ohne Abzüge
- i.d. 3. HJ. 45% v.H. des Kaufpreises ohne Abzüge
- nach Ablauf des 3. Halbjahres mindestens 55% höchstens aber 100% des Kaufpreises

b) Für Polsterwaren beträgt die Wertminderung bei Rücktritt und Rückgabe nach Lieferung:

- i.d. 1. HJ. 35% v.H. des Kaufpreises ohne Abzüge
- i.d. 2. HJ. 45% v.H. des Kaufpreises ohne Abzüge
- i.d. 3. HJ. 60% v.H. des Kaufpreises ohne Abzüge
- nach Ablauf des 3. Halbjahres mindestens 70% höchstens aber 100% des Kaufpreises

Dem Käufer bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass dem Verkäufer kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist oder der Gebrauchsvorteil nicht oder in geringerer Höhe zu berechnen ist. Wir behalten uns vor, einen uns entstandenen höheren Schaden konkret zu berechnen und geltend zu machen.

(3) Sind wir aufgrund Zahlungsverzugs des Käufers nach Lieferung zurückgetreten, können wir folgende Ansprüche für Aufwendungen und Entschädigung für die Benutzung des Kaufgegenstandes und seiner Wertminderung geltend machen:

- a) für die infolge des Vertrages erbrachten Aufwendungen, insbesondere anteilige Geschäftskosten, Transport- und Versicherungskosten: mindestens 10% des Kaufpreises,
- b) für Benutzung und Wertminderung bei Rückgabe und Rücktritt innerhalb aa) des ersten Halbjahres nach Lieferung: 25% des Kaufpreises
- bb) jedes weitere Halbjahr nach Lieferung bis zum Ablauf von zwei Jahren weitere 10% für jedes Halbjahr,
- cc) für jedes weitere Jahr 5%.

dd) für polierte und schleiflackierte Möbel, Küchen, Küchenschränke, Elektrogeräte erhöhen sich die angegebenen Prozentsätze in den Fällen der Ziffer aa. bis cc. um je 5%: Dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die tatsächlichen Kosten oder unser Schaden geringer als die Pauschalsätze sind.

(4) Die Absätze (1), (2) und (3) gelten nicht für die Rückabwicklung des Vertrages Infolge wirksamen Rücktritts nach erfolgloser Nacherfüllung sowie für die Fälle des Widerrufs und dem damit verbundenen uneingeschränkten Rückgaberecht des Käufers bei Verbraucherverträgen nach den §§ 355 ff. BGB.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der uns aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen unser Eigentum. Der Käufer hat den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstand (Vorbehaltsware) jederzeit pfleglich zu behandeln.

(2) Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung, Leihe oder anderweitige, die Sicherung beeinträchtigende Überlassung der Vorbehaltsware sowie deren Veränderung ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung unzulässig. Bei Zugriffen Dritter, insbesondere bei Pfändungen der Vorbehaltsware, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen sowie den Dritten unverzüglich auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Die Kosten von Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffs, insbesondere von Interventionsprozessen, trägt der Käufer, wenn sie nicht von der Gegenpartei eingezogen werden können.

(3) Im Fall der Nichteinhaltung der in den Absätzen (1) und (2) Verpflichtungen des Käufers haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

§ 8 Haftung für Mängel

(1) Bei berechtigten Mängelrügen stehen dem Käufer grundsätzlich die gesetzlichen Ansprüche zu. Ist die Nachbesserung der Ersatzlieferung (Nacherfüllung) für uns mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, so steht dem Käufer nur der Nacherfüllungs-

anspruch zu, der nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

(2) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer hingegen kein Rücktrittsrecht zu.

(3) Wählt der Käufer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatz wegen des Mangels zu. Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt der Kaufgegenstand beim Käufer, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig oder vorsätzlich verursacht haben.

(4) Mängelansprüche verjähren binnen zwei Jahren ab Übergabe des Kaufgegenstandes. Bei gebrauchten Kaufgegenständen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Übergabe. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist bei neuen und gebrauchten Gegenständen ein Jahr.

(5) Erhält der Käufer eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet, und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

(1) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für uns zurechenbare Körper- und Gesundheitsschäden oder dem Verlust des Lebens des Käufers sowie Ansprüche des Käufers aus Produkthaftung.

(2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach dem Kaufgegenstand vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

(1) Ist der Käufer Unternehmer, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag 26603 Aurich.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Käufer einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

§ 12 Verarbeitung der Käuferdaten

Die für die Vertragsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten werden von uns unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert und zur Abwicklung von Bestellungen, Verwaltung der Kundenbeziehung, Erbringung der Vertragsleistungen, Abwicklung von Zahlungen und Abwendung von Forderungsausfällen genutzt sowie hierfür gegebenenfalls an Dienstleistungspartner, derer wir uns zur Vertragsabwicklung bedienen (z.B. Banken), weitergegeben. Die von Ihnen für die Vertragsabwicklung mitgeteilten Daten werden von uns auch für eigene Briefwerbung, sowie zur eigenen Marktforschung genutzt, sofern Sie der Nutzung dieser Daten nicht telefonisch, schriftlich oder per E-Mail widersprochen haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte zu Werbe- oder Marketingzwecken erfolgt nicht ohne Ihre Einwilligung.

§ 13 Verbrauchstreitbeilegung

Wir sind grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.